



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Überarbeitung der steuerlichen Behandlung von anschaffungsnahen Herstellungskosten

Stand vom 13.09.2024 14:06:33 bis 10.07.2025 16:06:23

**Angegeben von:**

Dr. Tanja Wiebe LL.M. – FinTax policy advice (R001023) am 03.06.2024

**Beschreibung:**

Die Regelungen zu den anschaffungsnahen Herstellungskosten sind administrativ aufwendig und fehleranfällig. Überarbeitung der steuerlichen Behandlung der anschaffungsnahen Herstellungskosten z. B. durch Anhebung der 15 Prozent-Grenze, durch Ausschluss bestimmter Maßnahmen der energetischen Sanierung aus der 15 Prozent-Grenze, etc.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EStG [alle RV hierzu]

### Aufträge zu diesem RV (1)

---

#### 1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags zur Besteuerung im Bereich Immobilien (Weiterentwicklung und Definition des Quartiersbegriffs sowie seine gesetzliche Verankerung für steuerliche Zwecke/ Überarbeitung der steuerlichen Behandlung von anschaffungsnahen Herstellungskosten) wurden Mails mit Hintergrund- und Positionsinformationen an Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie an Steuerabteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleiter des Bundes

versandt. Darüber hinaus wurden mehrere Gespräche mit den Adressaten geführt, um diese über die Hintergründe zu informieren und die Positionen zu artikulieren.

**Auftraggeber/-innen (5):**

1. **Covivio Immobilien SE**
2. **Deutsche Wohnen SE**
3. **LEG Immobilien SE**
4. **Vivawest Wohnen GmbH**
5. **Vonovia SE**

**Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:**

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt